

# Der Beschluß, seine Durchführung und Kontrolle

In vielen Parteiorganisationen ist es schon seit langem üblich, in den Beschlüssen die für ihre Durchführung verantwortlichen Genossen zu benennen und die Termine festzulegen, bis wann ein Beschluß durchzuführen ist.

Das tat auch die Abteilungsparteiorganisation III im Werk für Fernseh-elektronik Berlin. In ihrer Mitgliederversammlung am 26. September beschäftigten sich die Genossinnen und Genossen sehr gründlich mit den ökonomischen und technischen Problemen, die sich für sie aus dem 17. Plenum ergeben und in ihrem Arbeitsbereich zu lösen sind.

### Ein wichtiger Beschluß ...

Anschließend faßte die Mitgliederversammlung den Beschluß, daß die Parteigruppen ihre Konzeptionen für die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Ausnutzung der Reserven ausarbeiten und sie bis zum 29. September der APO-Leitung vorlegen. Zur Unterstützung wurde für jede Parteigruppe ein Mitglied der APO-Leitung verantwortlich gemacht. Auf der Grundlage der Konzeptionen der Parteigruppen sollte die APO-Leitung bis zum 3. Oktober eine Grundkonzeption für die weitere Arbeit der Abteilungsparteiorganisation erarbeiten, die dann in der Mitgliederversammlung beraten werden sollte.

### ... aber nicht erfüllt

In der Mitgliederversammlung am 20. November traten eine Reihe von Genossen auf und kritisierten die Leitung der APO, weil der Beschluß nicht erfüllt worden war. Die Leitung der APO III hatte zwar bestimmte Details, aber nicht die allseitige Durchführung des Beschlusses kontrolliert.

An diesem Beispiel sollte deutlich gemacht werden, daß gute Beschlüsse, auch wenn in ihnen die für ihre Durchführung Verantwortlichen genannt und die Termine festgelegt sind, ohne gleichzeitige Kontrolle von zweifelhaftem Wert sind.

Beschlüsse der Grundorganisationen werden von ihrem höchsten Organ — der

Mitgliederversammlung — gefaßt. Zur Leitung der gesamten laufenden Arbeit wählt die Mitgliederversammlung ihre Leitung, die, so heißt es im Statutenentwurf, ein Vollzugsorgan ist. („Neuer Weg“, Nr. 20, Seite 997.)

Das heißt, auf unser Beispiel der APO III im Werk für Fernseh-elektronik angewandt, die APO-Leitung trägt die Verantwortung, daß der Beschluß der Mitgliederversammlung nicht erfüllt wurde.

### Sofort Kontrolle organisieren

In dem angeführten Fall hätte die Leitung der APO III sofort die Kontrolle darüber organisieren müssen, wie der Beschluß der Mitgliederversammlung durchgeführt wird. Die Kontrolle war besonders dringlich, weil im Beschluß sowohl für die Parteigruppen als auch für die Leitung der APO nur je drei Tage Zeit für die Ausarbeitung ihrer Konzeptionen festgelegt war.

### Kontrollieren heißt helfen

Keinesfalls darf Kontrolle als Mißtrauen, sondern sollte als das, was sie wirklich ist, nämlich als große Hilfe bei der Verwirklichung eines Parteibeschlusses, aufgefaßt werden.

Das mit der Kontrolle beauftragte Parteimitglied (in der Regel ein Mitglied der Parteileitung) kann sofort selbst helfend eingreifen bzw. Maßnahmen einleiten, wenn bei der Durchführung eines Beschlusses Hemmnisse auftauchen, wenn Genossen, die ihn durchführen sollen, Hilfe brauchen.

### Bestandteil der Leitungstätigkeit

Die Parteileitung erhält durch die Kontrolle über die Durchführung der Beschlüsse einen guten Überblick über die politische und ökonomische Lage im Bereich ihrer Grundorganisation.

Sie lernt die Genossen im Kampf um die Durchführung der Parteibeschlüsse besser kennen, erkennt ihre starken, aber auch ihre schwachen Seiten. Das wiederum gibt ihr die Möglichkeit, ihre Er-